

Handreichung Praxisphase

Studienform Freiform

Kreis Relationierung

01.02.2022 Version 02



1 Einleitung

Bei der Praxisphase geht es darum, dass Studierende **in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit gemeinsam mit Adressat*innen professionelle Interaktionsprozesse gestalten**.

Über die Rahmenbedingungen, die Ausbildungsvereinbarung, die Kompetenzerwerbsplanung und die Begleitveranstaltungen zur Praxisphase an der Hochschule informiert diese Handreichung.

Praxisphasen können ähnlich wie in den anderen Studienformen gestaltet oder neu in experimenteller und erprobender Form entwickelt werden.

Grundsätzlich stehen die folgenden beiden Möglichkeiten für die Praxisphase zur Verfügung:

- **Praxisphasen regulär:** Diese Praxisphase lehnt sich in der inhaltlichen Ausgestaltung stark an die drei etablierten Formen der Praxisausbildung an bzw. die studienbegleitende Praxisausbildung bzw. die Praxisausbildung in Vollzeit/Teilzeit (vgl. Kapitel 3 und Fussnote).
- **Praxisphase erprobend** (vgl. Kapitel 4). Die Praxisphase beinhaltet ein Projekt, welches in einer Organisation angeboten wird oder in der Zusammenarbeit in einem Bündnis entwickelt und begleitet wird. Hier wird sowohl Projektmanagement als auch die konkrete Interaktion mit Adressat*innen der Sozialen Arbeit in der Praxis durchgeführt. (*siehe „Kurzinformation Projekt in Organisation“*)

Im 2. Kapitel dieser Handreichung werden die Setzungen festgehalten, welche sowohl für die Praxisphase in Anlehnung an die Praxisausbildung in den anderen Studienformen als auch für die erprobenden Formen Gültigkeit haben.

2 Rahmenbedingungen aus konzeptionellen Grundlagen der Freiform

In der Studienform Freiform ist eine Praxisphase als Nachweis zu absolvieren.

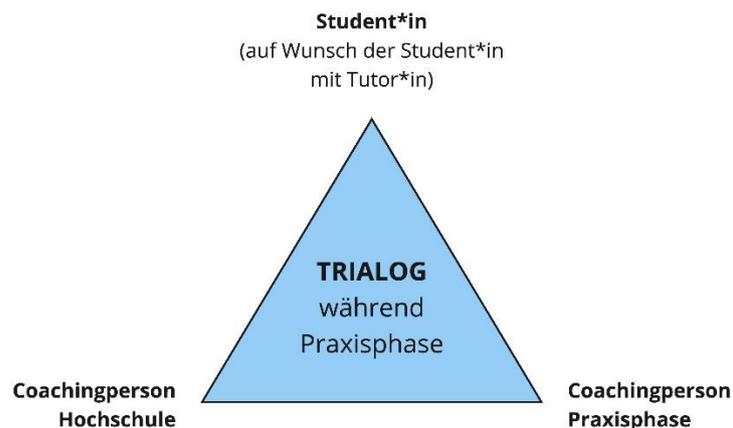
In der Beschreibung des Prototypen Freiform stehen folgende Eckwerte, welche die Praxisphase in der Freiform definieren und einzuhalten sind:

Studierende weisen nach, dass sie in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit **gemeinsam mit Adressat*innen professionelle Interaktionsprozesse gestalten können**. Das eigene Handeln der Studierenden ist wesentlich, da sie mit ihrer Person als Medium die Interaktionsprozesse gestalten. Dafür erbringen sie eine studentische Arbeitsleistung von **mindestens 750 Stunden**.

Diese Stundenanzahl kann unter Berücksichtigung einer fachlichen Begründung und der Nachhaltigkeit für die Praxisphase in zeitlicher Abfolge und Intensität sehr unterschiedlich erbracht werden. Praxisphasen können ähnlich wie in den anderen Studienformen¹ gestaltet (vgl. Kapitel 3) oder neu in erprobender Form (vgl. Kapitel 4) gedacht werden.

Als **Nachweis** zeigen Studierende, dass sie die Interaktion mit Adressat*innen der Sozialen Arbeit gestalten können. Welche Kompetenzen sie genau entwickeln möchten, steuern sie in der Freiform selbst. Die Kompetenzentwicklung wird zu Beginn der Praxisphase im Dialog festgelegt.

¹ Es gibt an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW vier Studienformen, um einen Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit zu erlangen: 1. Freiform, 2. Studienbegleitende Praxisausbildung, 3. Praxisausbildung Vollzeit, 4. Praxisausbildung Teilzeit.



Der Trialog in der Praxisphase setzt sich zusammen aus der studierenden Person, der Coachingperson Hochschule und der Coachingperson Praxisphase; auf Wunsch der studierenden Person kann auch der/die Tutor*in am Trialog teilnehmen. Die Coachingperson Praxis, welche am Trialog im Portfolioprozess beteiligt ist, wird ausschliesslich während der Praxisphase durch die Coachingperson Praxisphase ersetzt. Die Coachingperson Praxisphase arbeitet in der Organisation, in der die Studierenden ihre Praxisphase absolvieren und begleitet die Studierenden während der Praxisphase im Arbeitsalltag.

Werden Praxisphasen im Rahmen der erprobenden Formen absolviert, dies gilt insbesondere für die erprobende Form «Projekt im Bündnis», sind möglicherweise verschiedene oder auch gar keine Praxisausbildungsorganisationen involviert. In diesem Fall ist eine Coachingperson Praxisphase zu bestimmen, welche die Perspektive Praxis in den Trialog einbringt. Diese Person kann identisch mit der Coachingperson Praxis oder auch eine Fachperson aus der Praxis mit Expertise zum Thema sein (vgl. dazu auch Kapitel 4.1.)

Der Coachingperson Praxisphase kommt eine hohe Bedeutung bei der Einschätzung des professionellen Handelns zu, da sie die Studierenden im professionellen Alltag erlebt. Die Planung der Kompetenzentwicklung in der Praxisphase kann bei Bedarf während des Verlaufs der Praxisphase im Trialog angepasst werden.

Die Praxisphase wird gerahmt durch zwei Standortgespräche: Im ersten Standortgespräch zu Beginn der Praxisphase wird im Trialog die Kompetenzentwicklung während der Praxisphase vereinbart. Am Ende der Praxisphase wird im Trialog entschieden, ob die Kompetenzen entwickelt worden sind und der Nachweis als erfüllt gilt. Die Aushandlungsprozesse orientieren sich am Konsentverfahren².

Studierende informieren die Praxisorganisationen über die Besonderheiten der Praxisphase in der Freiform. Eine erste Hilfestellung dazu bietet vorliegendes Dokument. Insbesondere ist eine Information zum Konsentverfahren erforderlich. Sie können bei Fragen auch an Claudia Morselli verweisen. An den Praxis-Tagungen wird seitens Hochschule auf die Spezifika der Freiform hingewiesen. Nach Möglichkeit werden Workshops mit Informationen zur Praxisphase in der Freiform und zur Rolle der Praxisausbildenden an der Praxis-Tagung angeboten. Die Studierenden laden ihre Praxisausbildenden ein, an den monatlich stattfindenden Marktplätzen teilzunehmen und in diesem Rahmen Themen der Praxisphase zu diskutieren bzw. sich über die Freiform zu informieren.

² vgl. Curriculare Grundlagen

Studierende mit Anerkennung des HF Abschluss können anstelle einer Praxisphase die Projektwerkstatt BA133 der anderen Studienformen besuchen.

3 Praxisphase regulär

Die Ansprechperson aus der Hochschule sowie Claudia Morselli (claudia.morselli@fhnw.ch), für Praxisphase und Praxisausbildung an der Hochschule für Soziale Arbeit zuständige Dozentin steht für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Es wird jeweils vereinbart, in welchem Zeitraum die mindestens 750 Stunden erbracht werden.

3.1 Anforderungen an Praxisphase regulär

<ul style="list-style-type: none">• Anerkannte Praxisorganisationen (https://www.praxisausbildung.hsa.fhnw.ch/wordpress/po-erkennung/) absolviert und durch anerkannte Praxisausbildende (https://www.praxisausbildung.hsa.fhnw.ch/wordpress/pa-erkennung/) begleitet.
<ul style="list-style-type: none">• Dauer und Zeitpunkt der Praxisphase individuell zwischen Studierenden und Praxisorganisation.
<ul style="list-style-type: none">• Umfang: mindestens 750 Stunden effektive Arbeitszeit (ohne Schultage und Ferientage), während mindestens sechs Monaten.
<ul style="list-style-type: none">• Anstellungsumfang beträgt mindestens 50%.

Übersteigt die Anstellung in der Praxis den Mindestumfang von 750 Stunden, kann die Zeit in der Praxis in Absprache mit der Praxisorganisation dazu genutzt werden, weitere Kompetenzen in der Freiform zu entwickeln (z.B. Fallarbeit, Wahlpflichtmodule). Die Ausbildungsvereinbarung zwischen Student*in, Praxisorganisation und Hochschule wird nur für die Zeit der Praxisphase erstellt.

<ul style="list-style-type: none">• Erste Ansprechperson für Studierende und Praxisausbildende ist die jeweilige Coachingperson aus der Hochschule, welche während der Praxisphase die Coachingfunktion übernimmt.
<ul style="list-style-type: none">• Erste Ansprechperson für Coaches aus der Hochschule ist Claudia Morselli (claudia.morselli@fhnw.ch)

3.2 Ausbildungsvereinbarung

Für die Zeit der Praxisphase wird eine Ausbildungsvereinbarung zwischen Student*in, Praxisorganisation und Hochschule abgeschlossen. Als Grundlage dient das Praxisreglement der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW.

Das Formular «Antrag auf Ausbildungsvereinbarung für die Praxisphase» wird von den Studierenden bei der Ausbildungsadministration Claudia Meyer-Boernecke (claudia.meyerboernecke@fhnw.ch) bis einen Monat vor Beginn der Praxisphase eingereicht.

Die Ausbildungsadministration erstellt eine Ausbildungsvereinbarung, welche die Zusammenarbeit in der Praxisausbildung regelt. Unterschrieben wird die Ausbildungsvereinbarung seitens Hochschule durch die zuständige Modulleitung der Praxisausbildung im Bachelor (Claudia Morselli).

3.3 Planung der Kompetenzentwicklung

Studierende vereinbaren für den Zeitraum der ersten sechs Wochen der Praxisphase das erste Standortgespräch in der Praxisphase. Erstreckt sich die Praxisphase über mehr als sechs Monate, kann der Zeitraum, in dem das erste Standortgespräch stattfindet, in Absprache im Trialog verlängert werden.

Am Standortgespräch nehmen die Coachingpersonen aus der Hochschule, die Coachingperson Praxisphase sowie die studierende Person teil. Gegebenenfalls können weitere Beteiligte der Praxis und ein/eine Tutor*in aus der Freiform hinzugezogen werden.

Während des ersten Standortgesprächs wird im Trialog via Konsentverfahren ausgehandelt, welche Kompetenzen die Studierenden in der Praxisphase entwickeln und wie dieser Kompetenzentwicklungsprozess gestaltet werden kann. Ebenfalls wird entschieden, auf welche Weise der Prozess dokumentiert und evaluiert wird. Das Best Practice Beispiel von Studierenden aus der Praxisphase wird zur Verfügung gestellt und an der Praxis-Tagung entsprechende Workshops angeboten.

Studierende vereinbaren für den Zeitraum der letzten vier Wochen der Praxisphase ein zweites Standortgespräch. Am zweiten Standortgespräch wird die Praxisphase, insbesondere die Kompetenzentwicklung im Trialog ausgewertet. Die Beurteilung (erfüllt/nicht erfüllt) erfolgt ebenfalls gemäss des Konsentverfahren. Wird keine Einigung erzielt, so wird der Lösungsraum der Freiform genutzt.



3.4 Begleitveranstaltungen an der Hochschule zur Praxisphase

Der Mittwoch ist während der Vorlesungszeit generell für Veranstaltungen an der Hochschule freizuhalten

Begleitveranstaltungen in der Freiform:

- Während der Praxisphase werden Termine am Mittwoch und Donnerstag für die Ausbildungsupervision angeboten. Der erste Termin der sechs Supervisionen ist auf Jive ausgeschrieben.

3.5 Nachweis Praxisphase regulär

Der Nachweis der Praxisphase regulär gilt als erfüllt, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

Studierende haben die formalen Rahmenbedingungen der Praxisphase (750 Stunden effektive Arbeitszeit während mindestens sechs Monaten bei einer Anstellung von mindestens 50% in der Praxisorganisation) erfüllt.

Am Ende der Praxisphase wird innerhalb des Dialogs im Konsentverfahren³ entschieden, dass die vereinbarten Kompetenzen entwickelt worden sind.

Studierende haben an mindestens sechs Präsenzveranstaltungen der Supervision aktiv teilgenommen.

4 Praxisphase erprobend

Grundlegend sind die Rahmenbedingungen wie unter Kap. 2 dargelegt.

Die Ansprechperson aus der Hochschule Beate Knepper (beate.knepper@fhnw.ch) steht für Auskünfte gerne zur Verfügung. Sie ist für Praxisphase und Praxisausbildung und Projektwerkstatt an der Hochschule für Soziale Arbeit zuständige Dozentin.

- Die verschiedenen erprobenden Formen der Praxisphasen bedürfen einer persönlichen Absprache der Rahmenbedingungen je individuellen und spezifischen Möglichkeiten, damit diese vor Beginn der Praxisphase vereinbart werden können. Die Ansprechperson bietet dazu ein Gespräch mit den Verantwortlichen in der Praxisausbildungsorganisation.

Die relevanten Unterlagen finden sich unter «Portfolio - Praxisphase» auf Jive.

4.1 Die Anforderungen in der erprobenden Praxisphase

Bei der Praxisphase sollen Studierende in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit und gemeinsam mit Adressat*innen professionelle Interaktionsprozesse gestalten. In der erprobenden Form kann dies in Form eines Projektes passieren. Die Studierenden übernehmen den Aufbau und die Organisation des Projektes, innerhalb dessen eine aktive Zusammenarbeit mit Klient*innen erfolgt. Das professionelle Handeln der Studierenden in der Interaktion mit Klient*innen ist wichtig, da sie mit ihrer Person als Medium die Interaktionsprozesse – sowohl mit den Klient*innen als auch mit den Fachpersonen - gestalten.

Die zwei Arten der erprobenden Form:

a) Einbindung in Organisation („Projekt in Organisation“)

Die Organisation, in der die Praxisphase stattfindet, ermöglicht Studierenden im Feld der Sozialen Arbeit ein Projekt zu planen und/oder durchzuführen. Die Organisation verfügt über einen Auftrag in der Sozialen Arbeit. Im Auftrag dieser Organisation wird ein Projekt in selbständiger Verantwortung und in Zusammenarbeit mit Klient*innen und Fachkolleg*innen aufgebaut und durchgeführt.

Die Organisation bestimmt eine qualifizierte Fachperson als Coachingperson Praxisphase und stellt genügend Ressourcen für die Ausbildungsbegleitung zur Verfügung. (s. Profil Lerncoach Praxisphase in Vereinbarung Praxisphase erprobende Form) Für die Begleitung durch den/die Coachingperson Praxisphase wird über die Dauer verteilt ein ca.10% Arbeitspensum empfohlen. Dies variiert entsprechend dem Bedarf der Lernbegleitung in den Projektphasen.

b) Einbindung im Bündnis („Projekt in Bündnis“)

Studierende können eigene Projekte in Feldern der Sozialen Arbeit gestalten und aufbauen. Diese sollten konkrete Angebote für aktuelle Bedürfnisse von Adressat*innen der Sozialen Arbeit darstellen. Sie arbeiten in einem Bündnis mit anderen Studierenden und Fachpersonen zusammen. Das Bündnis bietet für das sich entwickelnde Projekt den organisationalen Rahmen.

In Abgrenzung zu den Aufgaben im Bündnis bilden die Tätigkeiten in der Praxisphase jeweils das individuelle Projekt ab und werden als Projekt geplant und umgesetzt. Die Inhalte und Planungen werden mit der Ansprechperson abgesprochen.

Innerhalb des Bündnisses übernimmt eine qualifizierte Fachperson der Praxis die Rolle des/der Lerncoach Praxisphase. Sie leitet die Studierenden fachlich und praktisch an. Nach Möglichkeit sollte sie in einem Arbeitskontext eine Teilnahme der Studierenden an ihrer Praxis gewähren und begleitet die Studierende im Projektaufbau. Sie unterstützt die Studierenden in der Kompetenzentwicklung während der Praxisphase und bewertet im Dialog.

Durch die Tätigkeit in der erprobenden Praxisphase können Studierende während ihrem Studium sozusagen ein Start up für eine zukünftige Berufspraxis entwickeln.

4.1.2 Planung der Kompetenzentwicklung und Nachweis

In der erprobenden Form finden zwei Standortgespräche statt. Bei Bedarf sollte im Laufe des Projektes eine zusätzliche Gelegenheit eingeräumt werden, um die realisierbare Umsetzung und die Entwicklung der Kompetenzen zu überprüfen.



Der **Nachweis** der Praxisphase erprobend gilt als erfüllt, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

Studierende haben die formalen Rahmenbedingungen der Praxisphase und 750 Stunden effektive Arbeitszeit erfüllt.

Am Ende der Praxisphase wird innerhalb des Dialogs im Konsentverfahren⁴ entschieden, dass die vereinbarten Kompetenzen entwickelt worden sind.

Studierende haben an mindestens sechs Präsenzveranstaltungen der Supervision aktiv teilgenommen.

4.1.3 Profil Coachingperson Praxisphase erprobend

Die Coachingperson Praxisphase ist diplomierte Sozialarbeiterin und qualifiziert in Führung und/oder Beratung/Coaching und/oder Ausbildungsbegleitung. Sie verfügt über Expertise in dem betreffenden Feld und ist in der Lage für das Projekt relevante Vernetzung zu bieten. Die Coachingperson Praxisphase ermöglicht den Studierenden sie im praktischen Alltag zu erleben und begleitet die Studierenden in deren professionellem Handeln.

Details zum Profil Lerncoach Praxisphase erprobende Form findet sich in den Ausführungen der Vereinbarung Praxisphase erprobende Form.